

keine anderen Festlegungen zum Geltungsbereich getroffen worden sind.

§ 2

(1) Diese Anordnung tritt am 1. Januar 1986 in Kraft.

(2) Durch die Bestimmungen dieser Anordnung werden weder die Verbraucherpreise gegenüber der Bevölkerung verändert, noch dürfen Veränderungen der Verbraucherpreise für die Bevölkerung auf der Grundlage der Bestimmungen dieser Anordnung vorgenommen werden.

Berlin, den 22. Mai 1985

**Der Leiter
des Amtes für Preise**
Halbritter
Minister

Anordnung Nr. Pr. 250/2¹ über die Zuordnung zu Abnehmerbereichen bzw. Bedarfsträgerbereichen der Anordnungen, die im Rahmen planmäßiger Industriepreisänderungen und der Agrarpreisreform in Kraft treten vom 22. Mai 1985

Zur Änderung der Anordnung Nr. Pr. 250 vom 30. Mai 1983 über die Zuordnung zu Abnehmerbereichen bzw. Bedarfsträgerbereichen der Anordnungen, die im Rahmen planmäßiger Industriepreisänderungen und der Agrarpreisreform in Kraft treten (GBl. I Nr. 18 S. 190) wird folgendes angeordnet:

§ 1

Im § 2 Abs. 2 wird folgender Abnehmerbereich gestrichen:

„g) Abnehmerbereich Betriebe der Pflanzen- und Tierproduktion

Dazu gehören:

- landwirtschaftliche Produktionsgenossenschaften (LPG) und gärtnerische Produktionsgenossenschaften (GPG),
- volkseigene Güter (VEG), Lehr- und Versuchsgüter einschließlich Versuchsgut Seehausen-Plaußig des Instituts für Impfstoffe Dessau,
- kooperative Einrichtungen der LPG, GPG, VEG einschließlich der Meliorationsgenossenschaften und der agrochemischen Zentren (ACZ) außer bei zwischenbetrieblichen Bauorganisationen (ZBO) und zwischenbetrieblichen Einrichtungen des Landbaues,
- Produktionsgenossenschaften
 - werktätiger Pelztierzüchter,
 - der Binnenfischer und werktätiger Zierfischzüchter und deren zwischenbetriebliche Einrichtungen,
- volkseigene Gärtnereien,
- VEB Düngestoffe,
- VEB Gemüselagerung und Vermarktung Manschnow,
- VEB Saat- und Pflanzgut einschließlich Zentralstelle für Sortenwesen Nossen und andere Betriebe der WB Saat- und Pflanzgut,
- VE Kombinat Industrielle Tierproduktion mit Kombinatbetrieben,
- volkseigene Betriebe der Tierzucht einschließlich Besamung und Mastprüfung,
- volkseigene Betriebe der Binnenfischerei und deren zwischenbetriebliche Einrichtungen,

¹ Anordnung Nr. Pr. 250/1 vom 18. Mai 1984 (GBl. I Nr. 24 S. 291)

- VEB Grundfüttermittelwerk Westernegelein,
- volkseigene Gestüte einschließlich
 - Pferdezuchtdirektionen Nord, Süd und Mitte,
 - VEB Vollblutrennbahnen Hoppegarten,
 - VE Rennbetrieb Berlin-Karlshorst,
- volkseigene Betriebe und Kombinate des Meliorationsbaues einschließlich VEB Ingenieurbüro für Meliorationen Bad Freienwalde,
- kircheneigen bewirtschaftete Land- und Forstwirtschaftsbetriebe,
- private landwirtschaftliche und gärtnerische Betriebe, private gewerbliche Pelztierzüchter.“

§ 2

(1) Diese Anordnung tritt am 1. Januar 1986 in Kraft.

(2) Durch die Bestimmungen dieser Anordnung werden ifre die Verbraucherpreise gegenüber der Bevölkerung verändert, noch dürfen Veränderungen der Verbraucherpreise für die Bevölkerung auf der Grundlage der Bestimmungen dieser Anordnung vorgenommen werden.

Berlin, den 22. Mai 1985

**Der Leiter
des Amtes für Preise**
Halbritter
Minister

Anordnung über die spezielle Kalkulationsrichtlinie für das Vermessungs- und Kartenwesen vom 13. Juni 1985

Im Einvernehmen mit dem Minister und Leiter des Amtes für Preise wird folgendes angeordnet:

§ 1

Für den Bereich des Preiskoordinierungsorgans VEB Kombinat Geodäsie und Kartographie wird die

Spezielle Kalkulationsrichtlinie zur Bildung von Industriepreisen für Erzeugnisse und Leistungen des Vermessungs- und Kartenwesens

in Kraft gesetzt.

§ 2

Der Leiter des Preiskoordinierungsorgans ist verpflichtet, die spezielle Kalkulationsrichtlinie dem von ihm in einem Verteiler festgelegten Empfängerkreis zuzustellen.

§ 3

(1) Diese Anordnung tritt am 1. Januar 1986 in Kraft.

(2) Gleichzeitig tritt die Anordnung vom 22. Dezember 1981 über die Inkraftsetzung und Herausgabe der speziellen Kalkulationsrichtlinie für das Vermessungs- und Kartenwesen (GBl. I 1982 Nr. 4 S. 106) außer Kraft.

Berlin, den 13. Juni 1985

**Der Minister des Innern
und
Chef der Deutschen Volkspolizei**

D i c k e l